



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich gründlich vorbereiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung sich frühzeitig und ergebnisoffen in die Diskussion zur Novellierung des Länderfinanzausgleichs einbringt.

Der Landtag bittet die Landesregierung, in den Verhandlungen über die Reform des Länderfinanzausgleichs auf folgende Punkte hinzuwirken:

- Frühzeitige Aufstellung eines verbindlichen Zeitplans zur Erarbeitung der anstehenden Novelle.
- Schaffung von Anreizen für die Bundesländer, Steuermehreinnahmen zu akquirieren. U. a. muss sich eine personelle Verstärkung der Finanzverwaltung für die jeweiligen Länder lohnen.
- Anreizsystem für Länderfusionen: Der neue Finanzausgleich muss die Neuordnung von Bundesländern unterstützen und darf sie nicht behindern.
- Schaffung von Transparenz und nachvollziehbaren Kriterien: Das neue System des Finanzausgleichs, aber auch die Verteilung der Gemeinschaftssteuern insgesamt, müssen durchgängig transparent und nachvollziehbar sein.
- Ergebnisoffene Prüfung einer grundsätzlich anderen Struktur des Finanzausgleichs, indem der bisher überwiegend horizontal gestaltete Ausgleich ganz oder teilweise durch einen vertikalen ersetzt wird (beispielsweise durch eine andere Verteilung des Länderanteils der Umsatzsteuer).
- Erhalt des Solidarprinzips, damit in allen Ländern vergleichbare Lebensbedingungen gewährleistet werden können.

Die Landesregierung wird außerdem gebeten, sich in den Verhandlungen über die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs erneut dafür einzusetzen, dass Bund, Länder und Kommunen einen Altschuldentilgungsfonds konzipieren, der insbesondere

den strukturschwachen Ländern hilft, die hohen Zinslasten zu bewältigen und die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten.

Begründung:

Mit dem Solidarpakt II zwischen Bund und Ländern wurde die bestehende Finanzverfassung bis zum Jahr 2020 festgeschrieben. Mit dem Ablauf dieser Frist soll ein neues Finanzausgleichssystem in Kraft gesetzt werden. Darauf hatten sich Länder und Bund im Rahmen der letzten Föderalismuskommission und im Zusammenhang mit der Aufnahme der Schuldenbremse im Grundgesetz verständigt. Um Schleswig-Holsteins Interessen in diesen Verhandlungen angemessen zu vertreten, unterstützt der Landtag, dass sich die Landesregierung aktiv in diesen Prozess einbringt, eigene Vorschläge erarbeitet und Verbündete sucht.

Dr. Robert Habeck

Monika Heinold

und Fraktion